

# Beschluss des Studierendenparlaments der Universität Bayreuth

**Drucksache:** B/10/009

**Sitzungspräsidium:** Marlene Tillack (GHG), Friederike Schick

**Protokollführung:** Aila Banach, Erik Ahlborn

**Tagesordnungspunkt:** \_ (TOP 5)

**Antragssteller\*in:** Donata Hörr

**Abstimmungsergebnisse:** 20 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

AK Queer mit 18 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Das Studierendenparlament hat in seiner **2. Sitzung** in der Legislaturperiode 2020/2021 **am 03.11.2020** den **Beschlussvorlagen auf Drucksache EWSR/10/014, S/10/029, S/10/021, S/10/032** zugestimmt und damit den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Das Studierendenparlament möge die Wiedereinsetzung

- des Hauptausschusses (EWSR/10/014)
- der Wahlrechtskommission (S/10/029)
- des AK Queer (S/10/021)
- AK TaC (S/10/032)

beschließen.

Für die Richtigkeit des Beschlusses:

**Marlene Tillack**

Vorsitzende des StuPa

**Friederike Schick**

Stellv. Vorsitzende des StuPa

**Protokollantin**

Protokoll

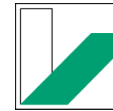
## Anlagen

Beschlussvorlagen

EWSR/10/014 (Anlage 1), S/10/029 (Anlage 2), S/10/021 (Anlage 3), S/10/032 (Anlage 4)



**Drucksache** EWSR/10/014



**UNIVERSITÄT  
BAYREUTH**

Studierendenparlament

Universität Bayreuth, Studierendenparlament  
95440 Bayreuth

**An das  
Studierendenparlament**  
*über den Vorstand*  
- zur 02. Plenarsitzung -

**Drucksache** EWSR/10/014

Im Antwortschreiben bitte angeben

Bayreuth, 30.10.2020

**Betreff:**

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

anbei erhaltet ihr den Antrag mit dem Titel „Einsetzung des Hauptausschusses“ zur Berücksichtigung in der **2. Plenarsitzung** am **3. November 2020**.

Viele Grüße

**Felix Mork**  
**Sprecherrat Finanzen, Recht & Internes**



Drucksache EWSR/10/014

## Antragstext

- 1 Das Studierendenparlament möge gemäß §6 der StuPa-Geschäftsordnung den Hauptausschuss mit den folgenden
- 2 stimmberechtigten Mitgliedern einsetzen:
- 3 - Christoph Hoffmann
- 4 - Fabian Netz
- 5 - Paul Neumaier
- 6 - Luca Preller
- 7 - Jonas Würdinger

## Begründung

Der Hauptausschuss ist ein wichtiges Organ der Studierendenparlamentes, welches auf Verlangen von Mitgliedern des Studierendenparlamentes zu tagen hat.

Zu den wesentlichen möglichen Aufgaben gehört die Auslegung der StuPa-GO sollte es dazu kommen, dass einer der Mitglieder des Studierendenparlamentes der Auslegung des Vorstands widerspricht (§30 Satz 1 StuPa-GO). Der Hauptausschuss kann darüber hinaus aber auch als federführendes Gremium beauftragt werden, sich mit der Umsetzung von Beschlüssen zu befassen (§19 StuPa-GO). Dies kann vor allem dann wichtig werden, wenn sich keines der anderen Organe des Studierendenparlamentes als Verantwortliche\*r für die weitere Bearbeitung eines Beschlusses sieht.

**Bayreuth, den 30. Oktober 2020**

**Mit freundlichen Grüßen**

**Felix Mork**

**Sprecherrat Finanzen, Recht & Internes**



Drucksache S/10/029



UNIVERSITÄT  
BAYREUTH

Studierendenparlament

Universität Bayreuth, Studierendenparlament  
95440 Bayreuth

**An das  
Studierendenparlament**  
*über den Vorstand*  
- zur 02. Plenarsitzung -

**Drucksache S/10/029**  
Im Antwortschreiben bitte angeben  
Bayreuth, 30.10.2020

**Betreff:**

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

anbei erhaltet ihr den Antrag mit dem Titel „Einsetzung der Wahlrechtskommission“ zur Berücksichtigung in der  
**2. Plenarsitzung am 3. November 2020.**

Viele Grüße

**Marlene Tillack**  
**Vorsitzende**



**Marlene Tillack** | Vorstand  
Universitätsstr. 30, 95447 Bayreuth, Tel.: 0921 55-5296  
vorstand.stupa@uni-bayreuth.de

Drucksache S/10/029

## **Antragstext**

- 1 Das Studierendenparlament möge gemäß § 8 Absatz 1 der StuPa-Geschäftsordnung die Wahlrechtskommission
- 2 einsetzen.

## **Begründung**

Die Wahlrechtskommission ist eine wichtige Verhandlungsinstanz für die Neufassung der Wahlsatzung nach Art. 38 Absatz 2 BayHSchG. Deswegen würden wir sie auch diese Legislaturperiode gerne wiedereinsetzen.

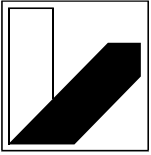
**Bayreuth, den 30. Oktober 2020**

**Mit freundlichen Grüßen**

**Marlene Tillack**

**Vorsitzende**



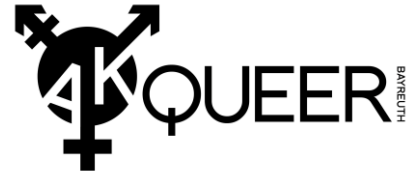


Kay Dumler

AK Queer

Universität Bayreuth · Studierendenparlament · 95440 Bayreuth

An das  
Studierendenparlament



Bayreuth, den 29.10.2020

Lfd. Nummer: S/10/021

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32

**Betreff: Antrag auf Einsetzung des Arbeitskreises AK Queer**

Liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,

hiermit beantragen wir die Wiedereinsetzung des AK Queer für das Wintersemester 2020/21 sowie für das Sommersemester 2021.

Die Ansprechperson in dieser Zeit für das Studierendenparlament werden Kay Dumler [kay.dumler@outlook.de](mailto:kay.dumler@outlook.de) und Finn Zajewski [finnzajewski@gmail.com](mailto:finnzajewski@gmail.com) sein.

Die Emailadresse für den AK Queer ist [akqueerbayreuth@outlook.de](mailto:akqueerbayreuth@outlook.de).

**Begründung:**

Der Arbeitskreis Queer erfüllt eine wichtige Rolle im Leben der Stadt und Universität Bayreuth. Zum einen bietet er eine Plattform für Studierende, die aufgrund ihrer Identität diskriminiert werden oder werden können. Zum anderen sensibilisiert er durch zahlreiche Aktionen die Studierendenschaft für ein vorurteilsfreies Miteinander und Werte wie Gleichberechtigung. Er leistet daher einen Beitrag dazu, eine tolerantere Atmosphäre auf dem Campus zu schaffen und zu bewahren, und führt zudem den akademischen Diskurs über Themen wie Identität, Gender und Queer fort. Dabei bildet der Arbeitskreis auch die Vermittlungsstelle zwischen Studierendenschaft und der Univerwaltung, auch durch die Mitarbeit im Studierendenparlament. Ein Beispiel hierfür war die Beteiligung an der Erarbeitung eines Lösungsvorschlages für die vorzeitige Namensänderung von trans\* Studierenden an der Universität während der letzten Semester. Außerdem arbeiten wir auch mit dem Iwalewahaus, GeQuinDi, der Stabsabteilung Chancengleichheit und der Servicestelle Diversity zusammen und

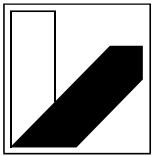
---

Studierendenparlament der Universität Bayreuth

Postanschrift:  
Universität Bayreuth  
Studierendenparlament  
95440 Bayreuth

Lieferanschrift:  
Glasmittelbau neben der ZUV  
Universitätsstr. 30  
95447 Bayreuth

Kontakt:  
[stupa@uni-bayreuth.de](mailto:stupa@uni-bayreuth.de)  
+49 (0) 921 55 5296



33 leisten einen aktiven Beitrag zur Hochschulpolitik und der Präsenz der queeren Themen und der  
34 Vielfalt auf dem Campus. Auch die Fortsetzung des queeren Stammtisches, zu dem nicht nur  
35 Studierende, sondern auch Menschen aus Bayreuth und Umgebung kommen, und der Queer-Party,  
36 sind wichtige Beiträge unsererseits. Die Queer-Party findet normalerweise ein Mal pro Semester statt  
37 und findet nicht nur in der LGBTI Szene großen Anklang, sondern ist inzwischen bei vielen  
38 Studierenden eine beliebte Veranstaltung.

39 Im Sommersemester 2021 sind wir außerdem gerne wieder an der Organisation der Campus-  
40 Kulturwoche oder eines Campus Kultur Semesters beteiligt.

41  
42 Die alten und neuen Mitglieder des Arbeitskreises Queer würden ihr Engagement gerne fortführen und  
43 bitten daher um die Wiedereinsetzung des Arbeitskreises.

44

#### 45 **Übersicht über Veranstaltungen des aktuellen Jahres:**

46

47 Gerne würde der Arbeitskreis Queer bereits bewährte Projekte fortführen und so seine Stellung an der  
48 Uni festigen und ausbauen. Die Planung für die folgenden Projekte und Veranstaltungen für die  
49 kommenden beiden Semester haben wir bereits begonnen. Dabei wird die Planung an die jeweilige  
50 Corona-Situation angepasst.

51

- 52 • Queer-Stammtisch: Plattform für Austausch und Unterstützung zwischen der
- 53 LGBTQI+ Bevölkerung von Bayreuth
- 54 • Kleine Projekte und Events wie z.B. einen Kurzfilmabend, Themenstammtische oder
- 55 eine queere Version von ‚Frag ein Klischee‘.
- 56 • Bisheriges Infomaterial über den AK Queer zweisprachig (Deutsch-Englisch)
- 57 umzugestalten, um auch internationalen Studierenden eine Anlaufstelle bieten zu
- 58 können
- 59 • Queer-Party: Die 11. Queer-Party soll während des Wintersemesters online
- 60 stattfinden.

61

#### 62 **Finanzplanung:**

63

64 Eine umfassende Finanzplanung liegt dem AK Queer derzeit noch nicht vor. In den vergangenen  
65 Semestern wurden Finanzanträge jeweils vor den entsprechenden Veranstaltungen eingereicht. Diese  
66 Praxis würde der AK Queer gerne beibehalten.

67

68 Mit freundlichen Grüßen

69

70

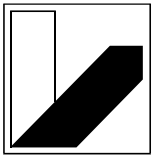
71

72

73 **Kay Dumler für den AK Queer**

#### **Anlagen:**

- Richtlinien für Arbeitskreise
- Finanzierung von Arbeitskreisen



74

75

76 **Richtlinie für Arbeitskreise**

77

78 1. Zweck der Arbeitskreise

79 (1) Arbeitskreise übernehmen besondere Aufgaben für das StuPa und fördern durch ihre  
80 Arbeit das Campusleben. Im Vordergrund der Arbeit stehen Bildung und Kultur.

81 (2) Sie werden jeweils für die laufende Legislaturperiode des StuPas eingesetzt, solange  
82 nichts anderes vereinbart ist.

83

84 2. Offener Zugang

85 (1) Sitzungen von Arbeitskreise und ihre Veranstaltungen müssen für alle Studierenden  
86 frei zugänglich sein. Es ist untersagt die Zahlung eines festen Mitgliedsbeitrags zu  
87 fordern.

88 (2) Jegliche Form von Diskriminierung durch die Arbeit oder Ziele des Arbeitskreises sind  
89 untersagt. Hierzu gehört auch eine mittelbare Diskriminierung durch Vorteile einer  
90 Vereinsmitgliedschaft.

91

92 3. Außendarstellung

93 (1) Ein AK muss eine funktionierende Organisationsstruktur haben. Dem StuPa ist  
94 ein/eine feste/r Ansprechpartner/in bekanntzugeben. Ein Wechsel des  
95 Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin ist unverzüglich zu melden.

96 (2) Die Arbeitskreise sind Teil des Studierendenparlaments der Universität Bayreuth. Auf  
97 allen öffentlichen Anschreiben und Aushängen sind die Logos und Schriftzüge der  
98 Universität Bayreuth und des Studierendenparlaments abzubilden.

99 (3) Termine eines Arbeitskreises sollen so veröffentlicht werden, dass eine Vielzahl der  
100 Studierenden davon Kenntnis nehmen kann.

101

102 4. Pflichten der Arbeitskreise

103 (1) Zur Gründung eines Arbeitskreises ist ein Antrag auf Einsetzung beim  
104 Studierendenparlament einzureichen. Beizufügen ist eine Begründung, eine Übersicht  
105 über Veranstaltungen des kommenden Semesters und, sofern bereits absehbar, eine  
106 Finanzplanung.

107 (2) Die Arbeitskreise haben einmal im Semester dem StuPa einen Bericht über ihre  
108 Arbeit zu geben. Lädt der Vorstand des StuPas den AK zu einer Sitzung ein, hat ein  
109 Mitglied des AK in der Sitzung erscheinen.

110 (3) Arbeitskreise haben jeweils zum Vorlesungsende eine Aufstellung aller Einnahmen  
111 und Ausgaben zu erstellen und dem Sprecherrat für Finanzen vorzulegen.

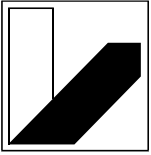
112

113 5. Pflichten des StuPas

114 (1) Der Arbeitskreis kann beim Vorstand des StuPas das Einrichten einer E-Mailadresse  
115 anfordern („AK“@uni-bayreuth.de).

116 (2) Die Arbeitskreise haben nach Terminabsprache mit dem Sprecherrat/der  
117 Sprecherrätin für Finanzen, Recht und Internes Anspruch auf Nutzung des





118 Glasmittelbaus für ihre Sitzungen. Im Einzelfall können Unterlagen und Materialien auf  
119 Anfrage dort zwischengelagert werden.

120 (3) Arbeitskreise können beim Vorstand beantragen, dass ein Bericht über ihre Arbeit in  
121 die Tagesordnung für eine StuPa Sitzung aufgenommen wird.

122

123 6. Gesonderte Vereinbarung

124

125 Zur Sicherstellung der Rechte und Pflichten wird eine gesonderte Vereinbarung  
126 zwischen dem StuPa und den AK abgeschlossen.

127

128

129 Die benannten Richtlinien haben wir zur Kenntnis genommen und verpflichten uns diese  
130 umzusetzen.

131

132

133

134

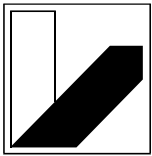
135

136

137

---

**Kay Dumler für den AK Queer**



138 **Finanzierung von Arbeitskreisen**

139

140 1. Allgemein

141 (1) Die Arbeitskreise haben auf Antrag beim Vorstand das Recht, gemäß der  
142 Geschäftsordnung Finanzanträge im StuPa zu stellen und diese dort zu begründen. Sie  
143 haben außerdem einen Anspruch auf Beratung mit dem Sprecherrat/der Sprecherrätin  
144 für Finanzen.

145 (2) Die Arbeitskreise verpflichten sich, für Veranstaltungen einen Kostenplan zu erstellen  
146 und darüber hinaus am Ende der Vorlesungszeit einen Überblick über die Einnahmen  
147 und Ausgaben des Semesters anzufertigen und schriftlich Rechenschaft abzulegen.

148

149 2. Veranstaltungen in Bayreuth

150

151 Insbesondere stellt der Arbeitskreis eine Förderung des Campuslebens dar. Das StuPa  
152 soll sich bei Finanzanträgen vor allem an folgenden Kriterien orientieren:

153 (1) Die Veranstaltungen finden auf dem Gelände der Universität Bayreuth oder in der  
154 Stadt Bayreuth statt.

155 (2) Die Arbeitskreise werden versuchen möglichst kostendeckend zu arbeiten und hierfür  
156 unter anderem Sponsoren werben.

157 (3) Die Veranstaltungen müssen den vereinbarten Zweck des Arbeitskreises erfüllen  
158 (vgl. Anlage 1 sowie die jeweilige Einzelvereinbarung)

159

160 3. Veranstaltungen außerhalb Bayreuths

161

162 Veranstaltungen, die außerhalb von Bayreuth stattfinden und somit nicht für alle  
163 Studenten gleichermaßen leicht erreichbar sind, bedürfen jeweils einer Prüfung im  
164 Einzelfall. Insbesondere sind jedoch durch das StuPa folgende Kriterien anzuwenden:

165 (1) Eine finanzielle Förderung ist nur dann gegeben, wenn der AK mit der Veranstaltung  
166 seine festgelegten Ziele verfolgt und die Universität Bayreuth und insbesondere das  
167 Studierendenparlament damit nach außen vertritt.

168 (2) Zu Fahrten von Veranstaltungen können Reisekosten unter den folgenden Richtlinien  
169 erstattet werden:

170 a. Reisekosten werden bis zu einem Höchstbetrag des billigsten Zugticket mit Bahncard  
171 25 erstattet. Bei Reisen innerhalb Bayerns gilt das Bayernticket als Referenz.

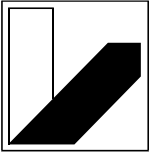
172 b. Fahrten mit dem privaten PKW werden mit 25ct/km für den Fahrer/die Fahrerin  
173 zuzüglich 3ct/km pro Mitfahrende erstattet. Es gilt der Referenzwert aus 3 (2) a. der  
174 Finanzierung von Arbeitskreisen gilt auch für PKW-Fahrten als Höchstbetrag. Der  
175 Fahrer/die Fahrerin hat eine Liste mit Start- und Zielort, Kilometerangabe sowie Name  
176 und Unterschrift der Mitfahrenden anzufertigen.

177 c. Reisekostenerstattungen sind im Voraus vom StuPa zu genehmigen. Ein Antrag gem.  
178 § 3.1 GO scheidet aus.

179

180

181



182 4. Vorbehalt des StuPas

183

184 Das StuPa behält sich vor, bei extensiver Stellung von Finanzanträgen einzelner  
185 Arbeitskreise und nach ausführlicher Beratung den AK zu ermahnen und seine Anträge  
186 abzulehnen.

187

188

189 Die benannten Richtlinien haben wir zur Kenntnis genommen und verpflichten uns diese  
190 umzusetzen.

191

192

193

194

195

196

197 **Kay Dumler für den AK Queer**

198



## Studierendenparlament

Donata Hörr  
Arbeitskreis Theater am Campus

Universität Bayreuth, Studierendenparlament  
95447 Bayreuth

---

### An das Studierendenparlament

Universität Bayreuth  
95447 Bayreuth

**Drucksache: S/10/032**

Im Antwortschreiben bitte angeben

Bayreuth, 30.10.20

### Betreff: Antrag zur Wiedereinsetzung des Arbeitskreises Theater am Campus

Liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,  
hiermit beantrage ich die Wiedereinsetzung des AK Theater am Campus für das Wintersemester 2020/2021 sowie für das Sommersemester 2021.

Die Ansprechperson in dieser Zeit für das Studierendenparlament wird der Vorstand Donata Hörr ([donata.hoerr@uni-bayreuth.de](mailto:donata.hoerr@uni-bayreuth.de)) sein.

Außerdem bitte ich um die Weiterverwendung unserer E-Mail-Adresse und Website:  
[ak.tac@uni-bayreuth.de](mailto:ak.tac@uni-bayreuth.de) und [www.theater.uni-bayreuth.de](http://www.theater.uni-bayreuth.de) .

Der AK Theater am Campus soll dem Ressort KULI (Kultur und Initiativen) zugeordnet werden.

### Begründung:

Auch in den letzten beiden Semestern ist die Theaterkultur am Campus stetig weitergewachsen und hat sich erfolgreich neuen Herausforderungen gestellt.

So wurden etwa im Wintersemester 2019/20 neue Räume in der Stadt erschlossen, um auch die nicht-studentische Bevölkerung in unsere Theaterkultur einzubinden. Zwei Projekte fanden in den Leerräumen in der Innenstadt statt, um auf den Leerstand in unserer Stadt aufmerksam zu machen und um Impulse zu setzen wie diese für den Übergang genutzt werden können, damit die Innenstadt weiterhin lebendig bleibt.

Für eine große Varianz im Theater-Angebot sorgen die unterschiedlichen Stellen, die derzeit Theater schaffen. Zur größten Zahl sind die Projekte Teil des Studienfaches *Theater und Medien*, in welchen die erlernten Studieninhalte praktisch reflektiert und experimentell hinterfragt werden.



Diese werden zum größten Teil von *Schaulust e.V.* begleitet, ein Verein von Studierenden für Studierende, der den Projekten mit fachlicher Beratung und finanzieller Unterstützung zur Seite steht.

Seit einigen Semestern schließt sich die *Initiative Künstlerische Forschung* des *Forschungsinstituts für Musiktheater in Thurnau* diesem Gestaltungswillen an und hinterfragt die Grenzen des Begriffs Musiktheater.

Ein weiterer Teil des Campustheaters ist *Schwarze Schafe e.V.*, ein Verein, der allen Studierenden freisteht, in welchem sie gemeinsam ein Theaterstück einstudieren und gegen Ende jedes Semesters aufführen.

Seit dem Sommersemester 2019 hat sich es der *American British Drama Club (ABDC)* zur Aufgabe gemacht, englischsprachige Theaterstücke an den Campus zu bringen.

Gemeinsam entstehen also pro Semester meist zwischen 10 - 15 Produktionen, weswegen das Theater an der Universität als eines der größten durchlaufenden Theater der Stadt Bayreuth angesehen werden kann und als solches an in der Stadt mehr und mehr wahrgenommen wird.

Alle Theaterströmungen an der Universität sind größtenteils studentisch und zur Gänze ehrenamtlich organisiert. Vor allem das Studentenwerk unterstützt die Projekte finanziell, alle Organisationsstrukturen aber haben sich (unter Mithilfe einiger Dozenten) aus der Studierendenschaft heraus entwickelt - der Arbeitskreis Theater am Campus nimmt hierbei eine Vorreiterrolle ein. Die Mitglieder des Arbeitskreises haben es sich zur Aufgabe gemacht, alle Theateraktivitäten am Campus gleichermaßen zu fördern, zu bewerben und zu vertreten.

In dieser Position wollen wir die Probleme der einzelnen Projekte ernstnehmen und die Kommunikation mit offiziellen Universitätsstellen vereinfachen - schlicht gesagt, eine Organisationsstruktur schaffen, unter welcher frei gestaltet und diskutiert werden kann.

Unsere Arbeit ist sehr ergiebig, doch auch von Problemen geprägt. Die darstellende Kunst an der Universität ist ehrenamtlich und studentisch verwaltet, wodurch uns in der Vergangenheit oftmals auch die Verhandlungsbasis gefehlt hat.

Nun konnten wir aber – nach langer Verhandlung mit der Uni – eine weitere Stelle sichern, die uns bei unserer ehrenamtlichen Arbeit unterstützen kann und unsere Vision von einer etablierenden Theaterkultur am Campus noch besser in Realität umsetzen lassen kann.

Diese Position wird ausgefüllt von Daniel Schauf, der sich seit dem Sommersemester zuerst in unsere Strukturen an der Universität eingearbeitet und dann im Juli und August dieses Jahrs zusammen mit engagierten Studierenden ein Theaterfestival, das RW11, auf die Beine gestellt hat.

Auch die anderen Theaterprojekte stellten sich auf die veränderte Probensituation ein:

Der Theaterraum konnte nur mit großen Einschränkungen genutzt werden, dadurch fanden Proben und Aufführungen im digitalen Raum statt.

Doch unterstützt durch die Livestream-Technik, die durch Team des CampusKulturSemesters organisiert und finanziert werden konnte und unsere mobile Lichttechnik, konnten die Aufführungen mit fast dem gleichen Maß an Kreativität und Professionalität stattfinden.

So konnte trotz der eingeschränkten Situation durch den Covid-19-Virus auch von Seiten der Studierenden signalisiert werden, dass Kultur auch in schwierigen Zeiten nötig und möglich ist!



Wir wollen auch in den folgenden Semestern, egal ob diese digital oder in Präsenz sein werden, dieses Maß an Bereitschaft an die Studierenden weitergeben, sodass sich auch noch nicht so erfahrende Studierende wohlfühlen und sich gerne mit Projekten ausprobieren, sei es als Teil ihres Studiums oder in einer der Theatergruppen.

Denn für uns steht fest:

Theater ist für alle da und es sollte möglich sein, dass alle es genießen können, ob als Spieler\*in oder als Zuschauer\*in.

Mit herzlichen Grüßen

---

Donata Hörr

Anlagen:

- Anlage 3 Richtlinie für Arbeitskreise
- Anlage 4 Finanzierung von Arbeitskreisen  
(zur Kenntnis genommen)

